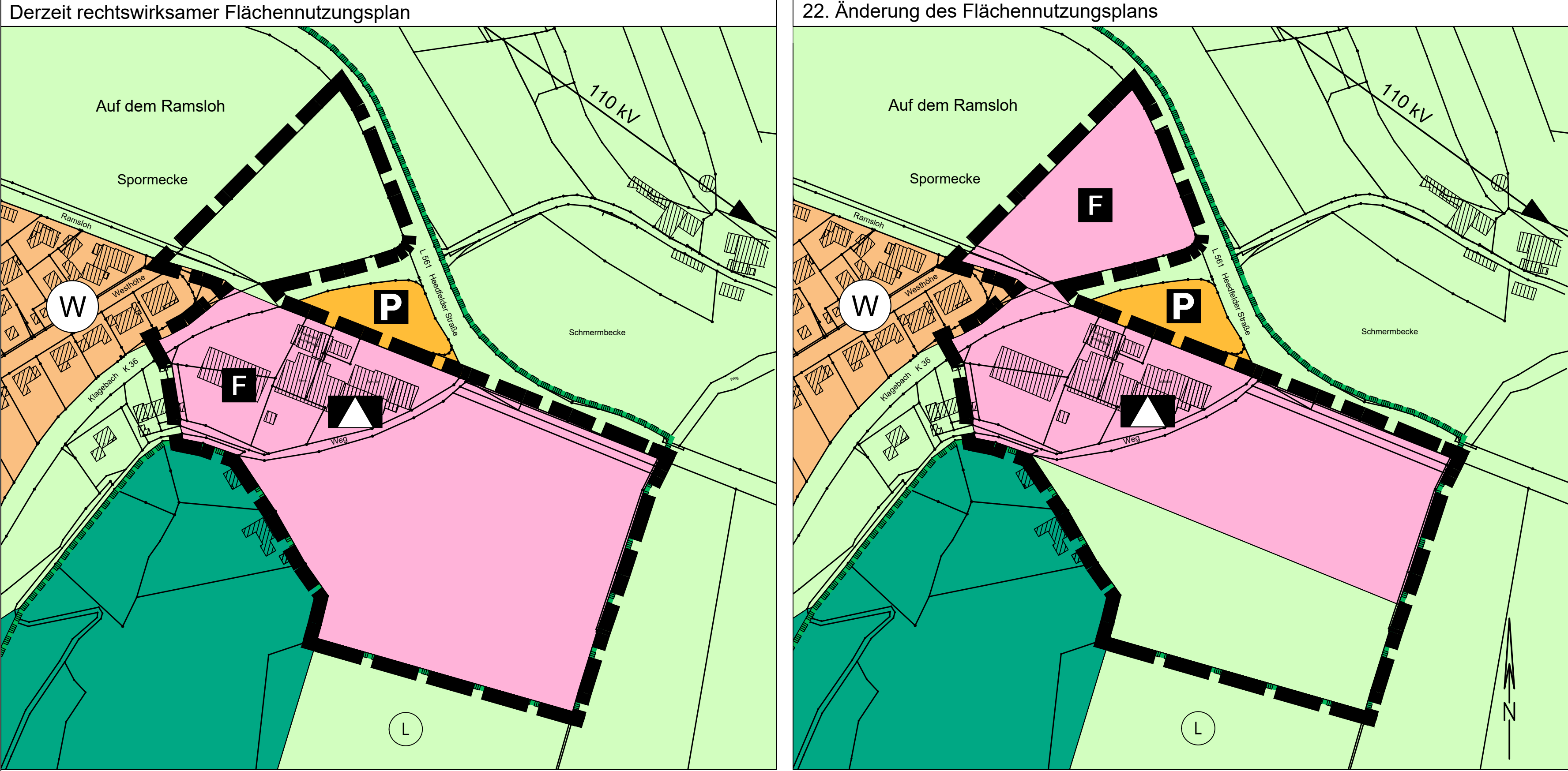


Flächennutzungsplan - 22. Änderung



Rechtsgrundlagen (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, (BauNVO) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, (PlanzV 90) Planzeichenverordnung 1990: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, (GO NRW) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136).	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 01.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 04.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister
3. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Veröffentlichung im Internet Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am im Zeitraum vom bis zum im Internet veröffentlicht. Datum / Unterschrift Bürgermeister
5. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat diese Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung am gemäß § 10 BauGB beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister
7. Genehmigung Diese Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:..... Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, Im Auftrag Bezirksregierung Arnsberg	8. Bekanntmachung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Datum / Unterschrift Bürgermeister

Legende

Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Zweckbestimmungen:

F

Feuerwehr

Schule

P

Parkplatzfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

L

Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

§ 5 Abs. 4 BauGB

Grenze des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Schalksmühle

(c) Land NRW, 2024

Übersichtsplan M 1:5000

22. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Veröffentlichung

Maßstab 1:2000

Planverfasser:

H+B Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB, Stadtplaner
Kuniberts-kloster 7-9
50668 Köln
Tel. 0221 952 686 33 . Fax 0221 899 941 32
post@hb-stadtplanung.de